

bbk berlin

organisieren  
arbeiten  
bilden

bbk berlin e. V. Köthener Straße 44 10963 Berlin

Berlin, 13. Juni 2022

An die Mitglieder des bbk berlin



An alle Mitglieder des berufsverbands bildender künstler\*innen berlin e. V. mit Sitz in Berlin, Vereinsregisternummer VR 750 B des Amtsgerichts Charlottenburg

**Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des  
berufsverbands bildender künstler\*innen berlin e. V. am 06. Juli 2022, 18.00 Uhr,  
in der Bildhauerwerkstatt im kulturwerk des bbk berlin, Osloer Straße 102, 13359 Berlin**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Sie herzlich zu der außerordentlichen Mitgliederversammlung gem. §§ 32 I, 36 BGB ein. Die außerordentliche Mitgliederversammlung findet am 06. Juli 2022 um 18.00 Uhr in der Bildhauerwerkstatt im kulturwerk des bbk berlin, Osloer Straße 102, 13359 Berlin statt.

Das Interesse des Vereins erfordert eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung am 24. Mai 2022 wurde nicht zu Ende geführt. Zudem ist die fehlende Beschlussfähigkeit der Versammlung fristgerecht gerügt worden. Nach § 9 Abs. 4 der Satzung des bbk berlin e. V. ist daher innerhalb von zwei Monaten eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen. Diese Folgeversammlung ist gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung unabhängig von der Zahl der Teilnehmer\*innen beschlussfähig.

**Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:**

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2:** Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung und der anwesenden Stimmberechtigten sowie Verlesung der Tagesordnung
- TOP 3:** Wahl der Versammlungsleitung und der Protokollführung
- TOP 4:** Bericht des Vorstandes samt Aussprache
- TOP 5:** Bericht der Kassenprüfer\*innen samt Aussprache
- TOP 6:** Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
- TOP 7:** Vorstellung der Kandidat\*innen für die Wahl von Sprecher\*innen und weiteren Vorstandsmitgliedern
- TOP 8:** Wahl einer Zählkommission
- TOP 9:** Wahl des Vorstands (zunächst Wahl der zwei Sprecher\*innen, dann Wahl der fünf weiteren Vorstandsmitglieder)
- TOP 10:** Wahl der Kassenprüfer\*innen
- TOP 11:** Diskussion und Beschluss zu dem Antrag zur Änderung von § 9 Abs. 2 der Vereinssatzung bezüglich Zeitpunkt der ordentlichen Mitgliederversammlung (Beschlussvorlage s. unten Ziff. 4.1 der Anmerkungen und Hinweise)
- TOP 12:** Diskussion und Beschluss zu dem Antrag von Peter Berresheim zur Einrichtung eines Ausstellungsforums (Beschlussvorlage s. unten Ziff. 4.2 der Anmerkungen und Hinweise)
- TOP 13:** Verschiedenes

## Anmerkungen und Hinweise:

1. Ergänzungen oder Wünsche zur Änderung der Tagesordnung und Mitgliederanträge sind dem Vorstand spätestens bis eine Woche vor dem Versammlungstermin schriftlich (auch per Email an [info@bbk-berlin.de](mailto:info@bbk-berlin.de)) einzureichen.
2. Das Interesse des Vereins erfordert eine umgehende Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung am 24. Mai 2022 wurde nicht zu Ende geführt. Zudem wurde im Anschluss fristgerecht die fehlende Beschlussfähigkeit der Versammlung gerügt. Gemäß § 9 Abs. 4 der Vereinssatzung muss nun innerhalb von zwei Monaten eine neue Folgeversammlung einberufen werden. Die Satzung bestimmt außerdem, dass diese Folgeversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der teilnehmenden Mitglieder beschlussfähig ist.
3. Bei der Mitgliederversammlung am 24. Mai 2022 wurden zwei neue Sprecherinnen gewählt. Da die fehlende Beschlussfähigkeit der Versammlung gerügt worden ist, ist die Wahl unwirksam. Der alte Vorstand ist weiterhin kommissarisch im Amt. Gemäß § 11 Abs. 1 der Vereinssatzung ist ein neuer Vorstand zu wählen. Es ist daher eine erneute Wahl von zwei Sprecher\*innen sowie der fünf weiteren Vorstandsmitglieder nötig.
4. Weitere Punkte der Tagesordnung vom 24. Mai 2022 konnten infolge des Abbruchs der Versammlung bisher nicht behandelt werden, nämlich die Wahl der Kassenprüfer\*innen sowie die Beschlussfassung über zwei Anträge.

4.1 Der Vorstand des bbk berlin e.V. beantragt eine Änderung von § 9 Abs. 2 der Vereinssatzung, Streichung des Zusatzes: und zwar im ersten Kalendervierteljahr. Die künftige Fassung lautet:

§ 9 Die Mitgliederversammlung

[...]

(2) Die ordentliche Mitgliederversammlung muss mindestens einmal jährlich ~~und zwar im ersten Kalendervierteljahr~~ stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Eine Frist von 10 Tagen ist einzuhalten.

[...]

Nach dem Antrag soll § 9 Abs. 2 der Vereinssatzung dahingehend geändert werden, dass die ordentliche Mitgliederversammlung nicht mehr im ersten Kalendervierteljahr stattfinden muss.

4.2 Herr Peter Berresheim beantragt die Diskussion und Abstimmung über folgenden Antrag:  
Der bbk berlin setzt eine Arbeitsgruppe ein, die schnellstmöglich ein Ausstellungsforum in Berlin einrichtet (ähnlich der damaligen FREIE BERLINER KUNSTAUSSTELLUNG).

Mit herzlichen Grüßen  
Der Vorstand

Zoë Claire Miller  
Frauke Boggasch  
Patrick Huber  
Sabine Reinfeld  
Raul Walch

Anlage: Antrag des bbk berlin zu Top 11 und Antrag von Peter Berresheim zu Top 12 der Tagesordnung



## **Antrag an die außerordentliche Mitgliederversammlung des bbk berlin zum 6. Juli 2022**

Zu Top 11 der Tagesordnung:

### **Zeitliche Vorgaben zum Stattfinden der Mitgliederversammlung**

#### **§ 9 Die Mitgliederversammlung**

(2) Die ordentliche Mitgliederversammlung muss mindestens einmal jährlich und zwar im ersten Kalendervierteljahr stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Eine Frist von 10 Tagen ist einzuhalten

#### **Die Mitgliederversammlung möge beschließen:**

Die Satzung des bbk berlin wird folgendermaßen geändert:

#### **§ 9 Die Mitgliederversammlung**

(2) Die ordentliche Mitgliederversammlung muss mindestens einmal jährlich ~~und zwar im ersten Kalendervierteljahr~~ stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Eine Frist von 10 Tagen ist einzuhalten

**Antragsteller:** Der Vorstand des bbk berlin e.V.

**Begründung:** In den letzten 2 Jahren, die durch Corona geprägt waren, wurde deutlich, dass es äußere Umstände geben kann, die eine Einberufung einer Mitgliederversammlung zu einem bestimmten Zeitpunkt unmöglich machen. Die Vorgabe, dass die jährliche Mitgliederversammlung zwingend im ersten Kalendervierteljahr stattfinden muss, soll daher entfallen.

**Antrag an die außerordentliche Mitgliederversammlung des bbk berlin  
am 6. Juli 2022**

Zu Top 12 der Tagesordnung:

Ich beantrage für die am 24. Mai 2022 (Anm. Red.: 6. Juli 2022) stattfindende Versammlung über diesen Antrag zu diskutieren weitere Anregungen einzubringen und abzustimmen:

Der bbk berlin setzt eine Arbeitsgruppe ein, die schnellstmöglich ein Ausstellungsforum in Berlin einrichtet (ähnlich der damaligen FREIE BERLINER KUNSTAUSSTELLUNG).

**Begründung:**

Der bbk berlin hat in den letzten Jahrzehnten vieles auf den Weg gebracht z. B.:

- Die Künstlersozialversicherung,
- Die Druckwerkstatt für alle grafischen Techniken,
- Die Bildhauerwerkstatt,
- Die Medienwerkstatt,
- Das Büro für Kunst im öffentlichen Raum.

In den Werkstätten sind viele spannende Arbeiten entstanden, die für die Allgemeinheit weder in den Kommunalen Galerien, bei Wettbewerben noch auf dem „Kunstmarkt“ nicht einmal im Ansatz sichtbar werden. Sie sind erlebenswert, aber sie bleiben aus verschiedenen Gründen „in der Versenkung“!

Es ist also der logische Schritt ebenfalls die Struktur und die Räumlichkeiten zu schaffen, in denen Kulturinteressierte die Werke aus dem vielseitigen Berliner Kunstgeschehen entdecken können. Bei dieser jährlichen Schau sollten auch nicht im bbk berlin organisierte Kunstschaufende vorgestellt werden?! In der übrigen Zeit sind Themenausstellungen oder andere Werkschauen in den Räumen vorstellbar.

Natürlich können sich die Räumlichkeiten auch im ehemaligen Flughafengebäude Tempelhof befinden.

Es ist zu klären, wer dieses Kulturprojekt langfristig fördert, ob der Senat oder auch gemeinsam mit welchen Sponsoren auch immer.

Weitere Details wie die Gesellschaftsform, die Finanzierung, Versicherung, Kuratierung, ob Gruppenteilnahme möglich sein soll und Terminfindungen sind festzulegen.

Mit diesem Vorhaben wird der bbk berlin in seiner Leistungsbreite sinnvoll ergänzt und die wichtige Motivation von Kunstschaufenden weiter gestärkt!